



01.12.2017

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Servicezeiten (durchgehend):
montags bis donnerstags
von 7.30 bis 16.30 Uhr,
freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Merkblatt

über die Schülerbeförderung aus dem Westerwaldkreis zu 2-jährigen Berufsfachschulen sowie zu Fachoberschulen in Hessen

2-jährige Berufsfachschule in Hessen

Die 2-jährige Berufsfachschule in Hessen ist nicht mit der Berufsfachschule I und II in Rheinland-Pfalz vergleichbar. Da eine Fahrtkostenübernahme nur zu vergleichbaren Schulen außerhalb von Rheinland-Pfalz möglich ist, kann diese daher nicht erfolgen.

Fachoberschule in Hessen

Durch die Einführung der Fachoberschule an den Realschulen plus in Rheinland-Pfalz gestaltet sich die Situation wie folgt:

1. Die Fachoberschule, Form A, zweijährig, in Hessen ist vergleichbar mit den Fachoberschulen an den Realschulen plus in Rheinland-Pfalz.
2. Die Fachoberschule, Form B, einjährig, in Hessen ist vergleichbar mit den Fachoberschulen I in Rheinland-Pfalz.

Bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen (Einkommensgrenze, Ermittlung nächstgelegene Schule) können beim Besuch der Schulen zu 1. und 2. für Schüler/innen aus dem Westerwaldkreis auf Antrag Fahrtkosten übernommen werden.

Wir bitten, die vorstehenden Ausführungen bei der Antragstellung zu beachten.

Auf das allgemeine Merkblatt zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2018/2019 wird verwiesen.

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können Sie auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Downloads“ - herunterladen. Das ausgefüllte Formular muss jedoch zur Bestätigung über die Schule eingereicht werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

Rückfragen an:

Frau Eidt 02602/124 628 Sabine.Eidt@westerwaldkreis.de

Telefax 02602/124 666